

Begründung zum Bebauungsplan Nr. (Friedensstraße)
der Gemeinde Lüchtringen

Der Bebauungsplan ist nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes aufgestellt. Die zu bebauende Fläche ist im Flächennutzungsplan als Baugebiet ausgewiesen.

1. Zweck

Der Bebauungsplan sieht die Verlängerung der Friedensstraße bis auf die Wiesenstraße vor. Das Gelände soll beidseitig der geplanten Straße mit 2-geschossigen Bauten bebaut werden. Die Beschaffung von Baugrundstücken ist für die Gemeinde Lüchtringen eine zwingende Notwendigkeit um die Wohnungsknappheit zu verringern. Verkehrstechnisch bietet die Durchführung der Friedensstraße den Vorteil, daß der Fahrzeugverkehr durchgeführt werden kann. Bislang müssen Fahrzeuge zur Friedensstraße rückwärts auf die stark befahrene Kreisstraße nach Holzminde ausfahren.

2. Ordnung des Grund und Bodens

Das Grundstück wird in 12 Einzelparzellen aufgeteilt. Die Straßenflächen werden an die Gemeinde Lüchtringen abgetreten.

3. Ordnung der Bebauung

Die Bebauung der Grundstücke ist durch Baulinien und Baugrenzen festgesetzt. Die Erschließung des Baugebietes erfolgt über die Verlängerung der Friedensstraße. Die Straße wird als Wohnstraße mit 5,50 m Breite und beiderseitigen Gehweg von 1,25 m Breite ausgebaut. Das Baugebiet sieht 2-geschossige Bauweise vor. Die Erschließung mit Versorgungsleitungen ist sichergestellt.

4. Ausbau

Der Ausbau der Erschließung und die Befestigung der Fahrbahn erfolgen vor Baubeginn.

5. Kosten

Die Gesamtkosten der Erschließung belaufen sich auf ca. 38.000,-- DM

Aufgestellt:

Brenkhausen, den 18. Januar 1965

Der Architekt:

WILLI KREKELER
ARCHITEKT
Brenkhausen/Höxter
Schützenstr. 2 - Ruf 8824

